

2241/AB
vom 18.08.2025 zu 2668/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.523.005

Wien, am 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 18. Juni 2025 unter der Nr. **2668/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreicher bei Raubversuch in Innsbruck schwer verletzt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Konnten zwischenzeitig die anderen Tatverdächtigen ausgeforscht werden?*
- *Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Tat?*
- *Falls Asylwerber unter ihnen waren, wann und wo haben diese einen Asylantrag gestellt und welche Reiseroute gaben die betroffenen Personen an?*
- *Fielen die Tatverdächtigen in der Vergangenheit bereits mit kriminellen Handlungen auf?*
 - a. *Falls ja, welche Delikte wurden wann begangen?*

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Erhebungen wurden fünf Tatverdächtige identifiziert und ein entsprechender Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft Innsbruck übermittelt. Von weitergehenden Ausführungen der bisherigen Ermittlungsergebnisse wird Abstand genommen, da die Staatsanwaltschaft das weitere Verfahren leitet und deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Zur Frage 5:

- *Wie viele strafrechtliche Anzeigen wurden seit Jahresbeginn bis zum Einlangen der Anfrage gegen zum Tatzeitpunkt minderjährige Täter mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Tirol erstattet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Bezirk, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)*

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2025 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden. Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2025 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele zum Tatzeitpunkt minderjährige Täter mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft wurden aufgrund einer in Tirol begangenen Straftat 2024 rechtskräftig verurteilt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Bezirk, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)*
- *Wie oft kam es hinsichtlich der in Frage 5 genannten Anzeigen zu einer Diversion? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk, Alter, Geschlecht, Herkunft, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie beurteilen Sie die Effizienz der neu gegründeten Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzt die Einsatzgruppe zur Bekämpfung von Jugendkriminalität zur Verhinderung jener Taten, wie sie am 18.05.2025 in Innsbruck stattfand?*

Einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung der zunehmenden Jugendkriminalität kann nur durch ein ineinander greifen verschiedener Strategien und Lösungsansätze begegnet werden. Bevor sich negative Entwicklungen in diesem Phänomenbereich verfestigen, ist ein zielgerichtetes Vorgehen auf präventiver und repressiver Ebene erforderlich. Die bundesweite Einführung der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

(EJK) verfolgt daher sowohl einen präventiven als auch repressiven Ansatz, insbesondere durch die anlassbezogene Erhöhung der Kontrolldichte. Die in den vergangenen Monaten durchgeführten Schwerpunktaktionen der EJK und die damit verbundenen Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität trugen wesentlich zur Ausforschung jugendlicher Straftäter und Jugendbanden bei, darunter auch mehrere Intensivtäter. Die Maßnahmen der EJK zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben werden laufend evaluiert, anlassbezogen geplant und bedarfsorientiert durchgeführt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch waren die jährlichen Kosten für die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität im Jahr 2024 und welches Budget ist für das Jahr 2025 vorgesehen?*
- *Wie viele Bedienstete der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität sind in Tirol tätig?*

Die Personalstärke der EJK wird nach eigenständiger Beurteilung infolge entsprechender Analyse durch die Landespolizeidirektionen im eigenen Zuständigkeitsbereich festgelegt. Statistiken, die eine umfassende Auswertung des personellen und finanziellen Gesamtressourceneinsatzes im Zuge der Kontrolltätigkeiten der EJK ermöglichen würden, liegen nicht vor.

Zur Frage 12:

- *Aus welchen Gründen wird von legistischen Maßnahmen zur Senkung der Strafmündigkeit abgesehen?*

Legistische Maßnahmen zur Senkung der Strafmündigkeit fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

